

Herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint alle Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach** (Baden) zu richten.

Nr. 7 — Beilage zu Nr. 68 des „Israelit."

Die Juden im Elsass vor und während der Schreckensherrschaft.

(Fortsetzung.)

XI.

Unterdessen hatten, so führt Seligmann Alexander in seiner Denkschrift weiter aus, die Fortschritte des revolutionären Geistes bei uns, wie anderwärts, die Herrschaft der extremen Parteien im Gefolge. Der Protest unserer konstitutionellen Behörden gegen den 10. August, die Amtsentsetzung und Flucht Dietrichs, die Ankunft der Kommissäre des Konvents, die Einsetzung eines provisorischen Gemeinderaths, alle diese auf einander folgenden Ereignisse veränderten bald die verhältnissmässig ruhige Physiognomie unserer alten Stadt. Das sogenannte elsässische Element verschwand immer mehr vor der Haltung der eingewanderten Deutschen und der Franzosen aus dem Innern des Landes. Die Strassburger Israeliten gewannen nichts bei diesem Tausch. Sie sahen sich bald von den Jakobinern aus Paris und jenseits des Rheines mit grösserer Leidenschaft verfolgt, als dieses jemals bei der Obrigkeit der alten Regierung der Fall war.

Dabei liessen es die Juden nicht an Bemühungen fehlen, um das Wohlwollen der Mächtigen des Tages durch Versprechungen und zuvorkommende Geschenke zu gewinnen.

Die für das Jahr 1793 von Alexander aufgestellte Bilanz bietet uns einen Einblick sowohl in die Zunahme ihrer Befürchtungen, als auch in die Steigerung der von ihnen gebrachten Opfer. Wir sehen Alexander im April 300 livres für die Freiwilligen zahlen, nachher 200 l. für die Ausrüstung eines Reiters; er bietet seiner Sektion 20 neue Hemden an, die auf 200 l. berechnet werden. Er entspricht später einem Aufruf der Gesellschaft der Jakobiner, indem er in ihrem Büreau für 800 l. Uhren, Silberwaaren u. s. w. und für 400 l. Strümpfe, Schuhe und Mäntel niederlegt. Endlich werden zwei verwundete Freiwillige während zwei Dekaden von ihm aufgenommen und bewirtet, eine Dienstleistung, die vom Wirt auf 100 l. geschätzt wird. Wir erwähnen nur nebenbei die andern Summen, deren Verlust im Laufe des Jahres ihn traf und die sorgfältig in die Passiva übertragen wurden. Dort finden wir beispielsweise 5000 l. für Tücher, die in Strassburg und Cernay requirirt wurden, 74 000 l. für feine böhmische Wolle, welche per Centner 1250 l. kostete und die Alexander im November 1793 für 320 l. ablieferte, um sich dem Gesetze des maximum zu unterwerfen und „nicht in die Hände des grausamen Gerichtshofs von Schneider zu fallen."

Die geringsten unter seinen Glaubensgenossen versuchten, nach einem niedrigeren Massstab die öffentliche Meinung durch ihre Gaben zu gewinnen. So übergab die „Bürgerin" Moise Isaac dem Volksverein die Schnupftabaksdose ihres Mannes mitsamt „dem Ertrag ihrer Nachtarbeit an Charpie und Verbandstoff". Andere, zweifellos waren es Rabbiner (sic!), brachten „Stabknöpfe (?) aus der Synagoge", „jüdische Tabernakel", ja sogar „zwei Figuren von Moses und Aron". Alles dieses hinderte jedoch die Jakobiner nicht, einige Tage später zu beschliessen, an das Direktorium des Departements zu schreiben, dass man „die Austreibung aller in Strassburg nicht ansässigen Juden" verlange. Es ist wahr, dass die Erhebung der Radikalen zur Herrschaft da-

mals anfing, mit allen Gesellschaftsklassen in gleicher Heftigkeit anzubinden. In derselben Weise stempelten unsere Jakobiner durchweg alle Bäcker und Mehlhändler zu „Feinden des menschlichen Geschlechts, die auf dem Lande die Vergötterung des baaren Geldes gefördert hätten.“ Am 26. Oktober verfügten sie, dass „die Brauer und Andere nach denselben Grundsätzen massenhaft verurteilt werden sollen wegen des Missbrauchs, den diese Individuen seit der Revolution mit ihren Verkaufswaaren sich erlaubten“. Infolge dieser Anklage sehen wir die reichsten unter unsern Brauern, die Schott, die Nagel, die Pick, zu 25 000 l. Strafe verurteilt; Andere, die bescheidener und weniger blossgestellt waren, die Hatt, Boch, Lauth, Kammerer und Farny mussten die Summe von 5000 l. erlegen.

XII.

Am 1. November 1793 eröffneten die Repräsentanten des Volks, Lebas und Saint-Just, ihren berüchtigten Beschluss hinsichtlich eines Zwangsanlehens im Betrage von 9 Millionen livres, zahlbar innerhalb 24 Stunden. Zwei Tage später erhielten die Bürger, die durch den Gemeinderat eingeschätzt wurden, eine gedruckte Aufforderung, unverzüglich diejenige Summe zu zahlen, die von der revolutionären Gewalt ihnen abverlangt wurde. Alexander war für seinen Teil mit 200 000 l. besteuert und am 5. November forderte ihn der Bürger Garnier, Sekretär des Komités für die allgemeine Sicherheit, unter Androhung auf, dieses Geld innerhalb 24 Stunden zu entrichten. Die Summe war riesig, wenn sie auch in Papiere umgesetzt wurde; allein es gab hier nichts zu säumen für Denjenigen, der Wert darauf legte, seinen Kopf auf den Schultern zu behalten. Die in die Provinz ausgesandten Repräsentanten verstanden in dieser Hinsicht keinen Spass. Man kann ihren wilden Eifer nach folgendem Auszug eines Berichtes beurteilen, den Milhaud und Guyardin, die Kommissäre des Konvents, am gleichen 5. November 1793 in Strassburg niederschrieben; er lautet wie folgt: „Der Schrecken bildet die Tagesordnung. Der Aristokrat ist gedemütigt und der heimliche Verräter zittert, indem er sich ausser Stand sieht, Andern zu schaden. Saint-Just und Lebas wetteifern mit uns in Massregeln, die zwar streng, für das öffentliche Wohl aber unumgänglich notwendig sind. Sie lassen in das Innere der Republik alle gesetzliche Gewalten verlegen, mit Ausnahme von vier ihrer Mitglieder, und wir haben fast den ganzen Generalstab der Nationalgarde in die Verbannung geschickt. Sie haben allen Reichen ein Zwangsanlehen von 9 Millionen auferlegt und wir haben die Verhaftung aller Bankiers, Wechselmakler, Notare und aller derjenigen Individuen in Stadt und Land angeordnet, gegen welche irgend ein Verdacht obwaltet. Wir haben noch mehr gethan; alle ihre Reichthümer sind mit Beschlag belegt und sollen wenigstens der Nation geliehen werden. Wir glauben, dass die Summen, die sich unter gerichtlichem Siegel befinden, 2 oder 3 Millionen in baarem Geld und 15 oder 16 Millionen in Anweisungen ausmachen. Das Fallbeil ist in Strassburg in Permanenz, das Volk der Sanskülotten wacht auf und sein Erwachen bringt Schrecken. Schicket uns eine Kolonie der Bergpartei aus Paris, um an unsern Grenzen die glühende Liebe zur Republik zu verbreiten, und die verbündeten Schaaren der Despoten werden nicht mehr über den Rhein kommen, der ihr Grab werden soll“.

(Fortsetzung folgt.)

Don Josef Nasi Herzog von Naxos.

Vortrag von **Dr. M. L. Bamberger** in Schildberg, gehalten im Mekor-Chajim-Verein zu Frankfurt am Main.

Am 2. Januar 1492 hielten Ferdinand und Isabella, das berüchtigte spanische Königspaar, ihren Einzug in die Residenz der einstens so mächtigen Kalifen zu Granada und schon am 31. März d. J. tauchten sie ihre Feder in Blut, um das schreckliche Judenausweisungsdekret zu unterzeichnen.

„Sämmtliche Juden mit ihren Söhnen und Töchtern, ihren Knechten und Mägden, alle, jeglichen Alters und Standes und Geschlechts haben, bei Androhung der Todesstrafe, innerhalb einer Frist von vier Monaten Spanien zu verlassen.“ So lautete der Befehl.

Es ist nicht nötig, dass ich Ihnen den Jammer und das Elend dieser Unglücklichen schildere, jedes fühlende Herz vermag die Leiden zu empfinden, welche durch dieses schmachvolle Edikt über Tausende und aber Tausende von Juden gebracht wurden. Und dennoch, lieber als durch einige Tropfen Taufwasser sich Leben und Aufenthalt in Spanien zu sichern, zogen diese Unglücklichen mit Weib und Kind und Gesinde hinaus in die weite Welt.

93,000, nach anderen Berichten sogar 120,000 dieser Unglücklichen lenkten ihren Fuss nach dem nahen Portugal, um auch dort nach ganz kurzer Zeit wiederum den Kelch bittersten Elends bis zur Neige zu leeren. In der ersten Zeit wohl konnten die Juden in Portugal sich glücklich fühlen. Als aber Don Manuel der König von Portugal um die Hand einer spanischen Infantin bei Isabella anhielt, hatte die letzte glückliche Stunde der portugiesischen Juden geschlagen. Don Manuel erhielt die Zusage der Königin unter der Bedingung, dass er ein Schutz- und Trutzbündnis Spaniens mit Portugal gegen Frankreich schliesse und sämmtliche Juden, Eingeborene wie Eingewanderte, aus dem Lande jage.

Am 30. November 1496 wurde der Heirathsvertrag unterzeichnet und am 24. Dezember am fünften Tage des Chanukafestes erschien die königliche Ordonanz, wonach „innerhalb einer Frist von zehn Monaten alle Juden, die sich nicht die Taufe reichen lassen wollen, Portugal zu verlassen haben". Einen Teil der Juden zwang man zur Taufe, andere, die sich diesem Ansinnen widersetzten, schlachtete man unbarmherzig hin, der grösste Teil der Juden nahm den Wanderstab — teilweise schon zum zweiten Male zur Hand, um das unfreundliche Land zu verlassen. Den in Portugal zurückbleibenden Juden, welche der Gewalt erlagen, das christliche Bekenntniss auf der Zunge und die Liebe zum Judentum im Herzen trugen, wurde durch ein königliches Gesetz vom 30. Mai 1497 Amnestie gewährt und ihnen sogar gestattet, noch 20 Jahre Anhänger des Judentums bleiben zu dürfen, wenn nur äusserlich als gute Katholiken sie erscheinen.

Don Manuel, dem es darum zu thun war, die Juden ihrer Reichtümer und ihrer Geschicklichkeit wegen nicht aus dem Lande zu lassen, sorgte dafür, dass diese, denen die heuchlerische Maske des Katholicismus zuwider war, diese nicht so leicht von sich abwerfen konnten, indem sie das Land verlassen. Er verbot deshalb den Katholiken mit den Marannen Tausch- oder Kaufgeschäfte abzuschliessen, insbesondere wenn sie liegende Güter betreffen, und endlich, dass kein Maranne mit Weib und Kind, ohne Genehmigung des Königs, das Land verlasse. Schwer wie ein Damoklesschwert lastete diese drakonische Bestimmung auch auf den Häuptern der Familie Mendez-Nasi.

Im Jahre 1510 wurde einem Marannen, Namens Bevenisti, eine Tochter geboren, die in das Taufregister mit dem Namen Beatrice eingetragen wurde, die aber als eigentlichen jüdischen Namen die Benennung Gracia (Channa) erhielt. Zur blühenden Jungfrau herangereift, wurde Gracia mit einem Leidensgefährten Francisco Mendez-Nasi verheirathet. Nach dem bald erfolgten Ableben ihres Gatten, der in Lissabon ein weitverzweigtes Bankgeschäft betrieben hatte, wollte sie den schon lange gehegten Wunsch ihres für Judas Glauben tieffühlenden Herzens in Erfüllung bringen und öffentlich zum Judentum zurückkehren. In Portugal konnte sie dies unmöglich wagen, Auswanderung von da ohne Erlaubnis hätte den Verlust ihres ungeheuern Vermögens für sie bedeutet. So musste denn eine List ihr aus der Verlegenheit helfen. Unter dem Vorwande, dass ihr Bankgeschäft in Antwerpen, dem ihr Schwager Diogo Mendez bevorstand, ihrer Gegenwart bedürfe, verliess sie mit ihrer einzigen Tochter Reyna Lissabon, um nach Flandern zu ziehen.

Aber auch in Antwerpen konnte sich Donna Gracia nicht glücklich fühlen, da sie es noch immer nicht wagen durfte, öffentlich abzulegen, das Bekenntnis vom einzig einigen Gotte, da Häscher sie auf Schritt und Tritt verfolgten, um zu beobachten, ob sie die Ceremonien der katholischen Kirche nicht vernachlässige, Ceremonien, die ihr doch in der Seele verhasst sein mussten, wie es ihr überhaupt zuwider sein musste „Hass zu zeigen, wo sie flammend, und Liebe zu verrathen, wo sie hassen musste", wie es ihr denn zuwider war, durch Lug und Trug ihr Leben zu fristen. Donna Gracia war, wie jüdische und nichtjüdische Schriftsteller ihrer Zeit uns berichten, „ein tugendhaft Weib mit hellem Sinn für alles Edle, Gute und Wahre empfänglich, sonder Lug und Trug, hilfsbereit allen denen, die um ihre Hilfe sie baten." Rabbi Joseph ibn Leb in der Vorrede zu seinen RGA. gedenkt ihrer mit ehrenden Epitheta's. „Die ruhmgekrönte Herrin, ausgezeichnet durch Familienadel und Seelengrösse, die Tochter der Könige der Urzeit" und Rabbi Josua Zunzin in seinen R.G.A. nennt sie schwungvoll „die Herrin, die Krone der Schaaren Israel's, die weise Frau, die das Haus Israel's mit Reinheit, Weisheit und Heiligkeit errichtet, die den Armen und Dürftigen stützet, die ihnen behülflich für Ruhe, in dieser und jener Welt, sie die edle Förderin der jüdischen Lehre und ihrer Lehrer, die Lehrhäuser errichtet und ihren Gelehrten Unterhalt giebt." In gleicher Weise sprachen mit Liebe und Anerkennung von ihr die berühmten Rabbiner Samuel di Modena, Moses di Trani, Salomon Hakohen, Moses Almosnino, Imanuel Abaab, der

Dichter und Geschichtsschreiber Samuel Usque und R. Jos. Karo, der Verfasser des Schulchan Aruch. Einem solchen Weibe wie Donna Gracia konnte also eine Sicherheit, die nur auf Täuschung anderer beruhte, unmöglich zusagen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging deshalb da hinaus, sobald wie möglich nach Konstantinopel zu entkommen, in die Stadt, wo ihren Glaubensgenossen das goldene Frühroth der religiösen Duldung und der freien Religionsübung aufgegangen war, wo sie unbewacht von den Argusaugen der heiligen Hermandad ruhig ihren Sabbat und ihre Festtage feiern durften, ohne die Festtage der katholischen Kirche mitfeiern zu müssen. Um ihr Vorhaben zur Ausführung zu bringen, musste Donna Gracia sich wieder einer List bedienen. In Antwerpen weilte ausser Donna Gracia jüngerer Schwester noch ein Verwandter derselben, ihr Neffe Don Josef Nasi, der als Maranne den Namen Don Juan Miguez führte. Unsern Don Josef, einen mit den vorzüglichsten Gaben des Geistes und des Körpers ausgestatteten Mann, der in der Antwerpener Filiale Gracias thätig war, hatte diese wohl schon früher als Schwiegersohn, als Gatten für ihre Tochter Reyna, bestimmt. Eine Trauung nach jüdischem Ritus liess sich in Antwerpen nicht vollziehen, ohne alle daran Beteiligten dadurch in Lebensgefahr zu bringen. Don Josef und seine Braut reisten deshalb zusammen von Antwerpen ab, und in Antwerpen entstand das Gerücht, Don Josef habe Reyna entführt. Ja Stephan Gerlach, der Don Josef am türkischen Hofe kennen gelernt hatte, glaubte auch an eine solche Entführungsgeschichte. Er schreibt darüber am 7. Januar 1577 in sein türkisches Tagebuch: „Don Josef, der grosse Jude, ist aus Portugall; und weil seines Weibes so sehr reich gewesenen Freunde den Heurath mit ihm nicht zulassen wollten, sie aber ihn als einen sehr schönen Jüngling gar lieb gehabt, sind sie beide mit einem grossen Schatz davongegangen“ Dem ist jedoch nicht so; wir haben hier nicht an eine Entführung Reynas zu denken, sondern mit grosser Ueberlegung und wohlweislichem Vorbedachte wurde die Abreise Don Josefs und seiner Braut durch Donna Gracia veranlasst, damit auch sie unauffällig, angeblich um die Spuren der entflohenen Tochter aufzufinden, Flandern verlassen könne. Zunächst wandte sich Don Josef mit seiner Begleiterin nach Venedig, woselbst er, der in der Oeffentlichkeit noch als guter Katholik galt, einen herrlichen Beweis lieferte, dass sein Herz warm fühle für das Geschick seiner Glaubensgenossen, zu denen sich zu bekennen er noch nicht einmal wagen durfte. In Venedig lernte Juan Miguez — unter diesem Namen lebte er dort — viele Juden kennen; er sah bald ein, dass deren Sicherheit nur eine geringe, von den Launen der Ratsherren des Senats zu Venedig abhängige war. Er wandte sich deshalb, wie der Historiker Famianos Strada berichtet, an den Senat von Venedig mit der Bitte, dass dieser ihm eine Insel im venetianischen Gebiete behufs Niederlassung von Juden und Marannen anweisen möge. Der Senat schlug diese Bitte ohne Begründung ab, wahrscheinlich damit der venetianische Handel durch die jüdische Nation keine Einbusse erleide.

Dieses Moment, bitte ich zu beachten; denn durch diesen abschlägigen Bescheid haben sich die Venetianer Don Josefs Feindschaft zugezogen, wofür er ihnen, wie wir weiter sehen werden, einen harten Schlag beibrachte. Don Josef verliess hierauf Venedig und mit ihm, wahrscheinlich von ihm unterstützt noch 500 spanische Juden, als Reiseziel Konstantinopel im Auge habend, woselbst, wie Steph. Gerlach am 5. Mai 1575 in sein Tagebuch einträgt, „über 10,000 Juden sein sollen, welche alle Christen gewesen, und der grosse Jud oder Herzog Josef soll deren 500, meistenteils Spanier, Italiener oder Welschen mit sich dahin gebracht haben.“

Donna Gracia war damals immer noch in Antwerpen, denn ihre Abreise wurde durch verschiedene Intriguen noch um zwei Jahre hinausgeschoben. Die immer an Ueberfluss von Geldmangel leidende Regierung hatte viele Verpflichtungen an das reiche Haus Nasi, und unter dem Deckmantel der heiligen Religion wollte man diese abschütteln, und nebenbei noch bedeutende Reichtümer einstreichen. „Der verstorbene Schuldner der Staatskasse, der Schwager Donna Gracias ist Marrane gewesen, und sein Vermögen ist aus diesem Grunde dem Staate verfallen“ machte man geltend. Durch eine bedeutende Summe wusste Beatrice di Luna, wie Gracia in Antwerpen hiess, die geldgierige Regierung zufrieden zu stellen, damit sie wenigstens nicht das ganze Vermögen an sich ziehe. Nachdem Donna Gracia sich endlich mit dem Staate abgefunden hatte, richtete sie ihren Blick nach Konstantinopel, glücklich in der Hoffnung, in der Stadt am Bosporus mit ihren bereits zum Judentume zurückgekehrten Verwandten vereinigt zu werden. Donna Gracia verliess nun in Begleitung ihrer jüngeren Schwester, die testamentarisch ihrer Vormundschaft unterstellt war, Antwerpen, und reiste nach Venedig. Hier

hielten sich Donna Gracia und ihre Schwester noch einige Zeit auf, um einige Geschäfte zu erledigen. Unbesonnenheit und Missgunst der jüngeren Schwester, sowie deren schlechte Berater verführten diese infolge eines unglückseligen Streites mit Donna Gracia, diese dem venetianischen Staate als geheime Jüdin zu verraten, welche die Absicht habe, in Konstantinopel zum Judentume zurückzukehren, während sie sich als Judenchristin ausgab, die auch ferner bei der katholischen Religion verbleiben wollte. Dadurch hoffte sie den Erfolg zu erzielen, dass durch einen Machtspruch des venetianischen Senates Donna Gracia gezwungen werde, ihr das ihrige auszuhändigen. Allein sie hatte die Rechnung ohne die französische Regierung — in deren Länder ein Teil des Vermögens der Familie Nasi sich befand — gemacht, denn diese wollte sich solch einen fetten Bissen nicht so rasch aus dem Rachen reissen lassen. Der Staat von Venedig liess sofort Donna Gracia in Gewahrsam bringen und deren Vermögen einziehen; aber auch das Vermögen der jüngeren Schwester wurde staatlich eingezogen.

Der Vermittler der Verläumdung war mit dem Sündenlohn, den er für sein ruchloses Werk erhalten hatte, nicht zufrieden und gab deshalb die jüngere Schwester der französischen Regierung an, die nun nichts Eiligeres zu thun hatte, als das Vermögen der jungen Mendezia in Schutz zu nehmen. Durch den beiden drohenden Vermögensverlust reichten sich die Schwestern versöhnt die Hand, um gemeinsam die drohende Gefahr abzuwenden. Mit der französischen Regierung fanden sich die Schwestern dadurch ab, dass dieselbe ihnen ihr schweres Vermögen um ein bedeutendes erleichterte. Interessant sind die Anfragen der Schwestern bei den Rabbinen Moses di Frani, Josef ibn Leb und Josua Suncin wer von beiden die entstandenen Kosten zu tragen habe, oder ob sie gemeinsam zur Deckung derselben verpflichtet seien. Die betreffenden, sehr ausführlichen Antworten sind uns noch erhalten, wir wollen jedoch hier nicht weiter darauf eingehen, da sie uns hier doch nicht weiter interessiren.

Die venetianische Regierung konnte sich immer noch nicht entschliessen, das Vermögen Gracias herauszugeben, selbst nachdem die französische Regierung das an sich gezogene fremde Gut zurückgegeben hatte. Donna Gracia schickte deshalb einen Boten an ihren Neffen und Schwiegersohn, damit er bei dem Sultan sich für sie verwende. Durch des jüdischen Leibarztes Moses Hamons und Don Josefs Bitten liess sich der Sultan Solymann bestimmen, einen eigenen Staatsboten nach Venedig zu schicken, mit dem kurzen und gemessenen Befehle „die Fremden nebst ihren Begleitern unverzüglich nach der Türkei abziehen zu lassen“. Im Jahre 1552 endlich konnte Donna Gracia mit ihrem Gefolge nach der Türkei, dem Lande ihrer Sehnsucht, übersiedeln und öffentlich zum Judentum sich bekennen. Sie lebte nun glücklich in Konstantinopel, sich des Glückes erfreuend, andern wohlthun zu können. Wir hören von ihr, dass sie überall, wo von ihrer Brüder Not ihr Kunde wurde, mit Rat und That ihnen zu helfen suchte, dass sie in Konstantinopel ein Lehrhaus errichtete und die Gelehrten reichlich unterstützte, dass sie in hohem Maasse ihre Liebe für das heilige Land bekundete, und endlich auch ihre Liebe zur heiligen Thora dadurch an den Tag legte, dass sie eine jüdische Druckerei in Konstantinopel einrichten liess, um jüdische Wissenschaft zu fördern. Don Josef Nasi war zur Zeit der Ankunft Donna Gracias in Konstantinopel am Hofe des Sultans bereits eine gern gesehene Persönlichkeit. Don Josef war nämlich durch Empfehlungsschreiben französischer Diplomaten dem Sultan Solyman empfohlen worden. Der Sultan, ein feiner Menschenkenner, erkannte bald die vorzügliche Brauchbarkeit Don Josefs für diplomatische Geschäfte; er wusste dessen Kenntnis der Verhältnisse der europäischen Höfe zu schätzen und wendete ihm Beweise seiner Gunst in reichem Masse zu. Don Josef stellte die Gunst, die sein Gebieter ihm zuwendete, in den Dienst seiner Glaubensgenossen. In Italien und den Staaten, die dem römischem Stuhle gehörten, hielten sich viele Juden, auch Marranen, auf und hatten dort den levantischen Handel bald zur Blüte gebracht. Die Beherrscher dieser Staaten wussten die ihnen daraus entstehenden Vorteile zu schätzen, und hatten aus diesem Grunde den Juden Schutz gegen die Inquisition zugesichert. Als aber Paul IV. am 12. Mai 1555 den päpstlichen Stuhl bestieg, hatte auch dort die religiöse Duldung aufgehört. Bereits in den ersten Julitagen erliess der Papst ein Judenedict, des Inhalts, „dass kein portugiesischer Jude zum Zwecke des Handels den Hafen von Ancona besuche.“ Don Josef rief die Hilfe des Sultans an, der auch in der That ein eigenhändiges Schreiben an den Papst richtete, damit er das Verbot aufhebe, aber ohne Erfolg. Don Josef trachtete nun danach, dem Papste auf anderem Wege einen Hieb zu versetzen, und gleichzeitig die Juden vor dessen Unbilligkeiten zu schützen. Ganz erwünscht kam ihm dazu ein Anerbieten des Herzogs

Guido Ubaldo von Urbino. Derselbe lag mit dem Papste im Interesse Spaniens in Streit. Um nun den Handel von Ancona zu schädigen und gleichzeitig den von Pesaro zu heben, versprach Ubaldo den Juden Schutz zu gewähren vor den Nachstellungen des Papstes unter der Bedingung, dass alle Levantehandel treibenden Juden des Hafens von Pesaro sich bedienen, andernfalls würde er die Juden dem Papste ausliefern. Don Josef und seine Schwiegermutter Donna Gracia wandten sich nun an die Rabbinen mit der Bitte, den Cherem über Alle jene zu verhängen, die noch ferner den Hafen von Ancona für ihren Handel benützen.“ Nur einige Rabbinen konnten eine Lebensgefahr סכנת נפשות für die Juden von Pesaro erblicken, so Rabbi Josef ben Leb und Rabbi Moses di Frani, die in sehr gelehrten Gutachten ausführten, dass man auch einem ספק סכנת נפשות einer vielleicht eintreffenden Lebensgefahr die Juden von Pesaro nicht aussetzen dürfe. Der von den Juden in Ancona geltend gemachte Einwand, dass ihr Handel durch den weit schlechteren Hafen von Pesaro Schaden leide, sei wohl richtig, aber das sei erst eine weitere Frage, die nach dem talmudischen Satze zu entscheiden sei המציל חברו בממונו „dass derjenige, der einen andern mit seinem Vermögen rettet, von dem andern Schadenersatz zu fordern habe.“ Anderer Meinung waren die Rabbinen Josua Suncin und Josef, der Rabbiner der deutschen Gemeinde in Konstantinopel, welche in einem solchen Erlasse auch Gefahr für die Juden in Ancona erblickten, da der Papst diese dann wohl grausamer behandeln werde, wie bisher, und hier der Satz in Anwendung komme אין דוחין נפש מפני נפש Lebensgefährdung eines Menschen darf nicht zur Lebensrettung eines anderen benützen werden. Ausserdem, so machte man geltend, biete der Charakter des Herzogs von Ubaldo keine genügende Garantie, dass er sein gegebenes Wort auch halte und die Juden genügend schütze. Don Josef und Donna Gracia gaben sich alle Mühe, um diese Rabbinen zur Unterzeichnung des Cherem zu bestimmen, aber umsonst. Selbst der Entzug des bisher von Don Josef gewährtem Lebensunterhalt konnte Rabbi Jos. nicht bestimmen, sich der Majorität der Unterschreibenden anzuschliessen, und so konnte der Cherem nicht ausgesprochen werden und das Verbot des Hafens zu Ankona nict erfolgen. Hingegen wies man dem Herzog von Ubaldo eine reiche Geldentschädigung an. Dessenungeachtet lieferte er bald darauf die Juden dem Pabste, mit dem er unterdessen sich ausgesöhnt hatte, aus. Bald darauf legte Don Josef den Grundstein zur Begründung seiner Gunst bei dem Nachfolger Solymans. Ein Streit um die Erbfolge in der Familie des Sultans zwischen Selim und Bajazid, welche beide den türkischen Halbmond erben wollten, führte zum Krieg; Bajazid, der zum Schwert gegriffen hatte, musste nach Persien fliehen. (F. f.)

Biographische Skizzen.

3. Elieser Heilbronn (Leser Charif).

Der Name Heilbronn ist in der jüdischen Litteratur ziemlich stark vertreten und weist jedenfalls auf die gleichnamige Stadt hin, wo im Mittelalter eine nicht unbedeutende jüdische Gemeinde sich befand. Der Name hat sich in verschiedenen Ländern, wo er vertreten ist, auch verschiedenartig gestaltet und erscheint unter den Formen Heilbronn, Heilpern, Heilprin, Halpern und Alpern. Unser Elieser Heilbronn, der in Polen geboren ist, leitet seinen Ursprung zweifellos auch auf Deutschland zurück, da sein Urgrossvater sich auch אשכנזי schrieb. Derselbe hiess sonst Mosche b. Sebulun Elieser Heilprin, war Rabbiner in Brisk (Litthauen) und ist Verfasser von זכרון משה (Lublin 1611); er war der Schwager des מהרש״א. Sein Sohn war Elieser Lipmann; sein Enkel Isack, Rabbiner in Tiktin, war der Vater des Mordechai Heilprin iu Jaroslaw und dieser zeugte einen Sohn, unsern Elieser Heilbronn, der, 1648 in Jaroslaw geboren, gemeinschaftlich mit seinem Jugendgenossen R. Naftali Kohn (später Rabbiner in Frankfurt a. M.) bei dem damals berühmten Lehrer R. Josia in Przemysl seine Talmudkenntnis erweiterte, die er bei R. Saul Katzenellenbogen, Rabbiner in Pintschow, der später mit ihm in nähere Verwandtschaft trat, noch vervollkommnete. Elieser Heilbronn, dessen Scharfsinn ihm den Ehrennamen eines Charif verschaffte (daher gewöhnlich R. Leser Charif genannt), war zuerst Rabbiner in Meseritz und dann in Tomaszow. Von hier erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Fürth, dem er Folge leistete. Am Donnerstag, 5. Nissan (25. März) 1700[1]) wurde er mit grossen Ehrenbezeugungen in Fürth empfangen, wo er am folgenden Sabbat (פ׳ ויקרא) seine Antrittsdraschah hielt. Allein seine Wirksamkeit war nicht von langer Dauer. Nach einem halben Jahre fand seine verdienstvolle Thätigkeit ein schnelles Ende; im Alter von 52 Jahren starb er Freitag Abend 19. Tischri (29./30. September) 1700 und wurde Sonntag den 20. Tischri (3. Oktober) zur Erde bestattet. Die Inschrift

1) Unterwegs „auf der Reise zum Antritt seines Rabbinats in Fürth“ erteilte er in Breslau am 25 Adar eine Approbation zum ש״ע א״ח (Dyhernfurth 1702).

seines Grabsteins, die ich Cod. 314 der Hamburger Stadtbibliothek[2]) entnehme, lautet wie folgt:

הרב המאור הגדול מוהר״ר אליעזר בן מוהר״ר מרדכי היילפרון זצ״ל ר״מ ואב״ד דק״ק פירד:

פה נטמן
איש חי רב פעלו: הוד והדר
לא פסק פומיה מגרסה: ומסדר
יראה בהדרן ועלך[3]): שעשה על הסדר
עזר מצריו שהלכה כמותו תדיר
בקי וחריף רב ומפלג: גדול הדור
מוהר״ר אליעזר שמו המיוחס בהדר
מאיר עינים וכגאון תפאר בהדר
רבץ תורה הרבה חפר סקל ועדר
דרש טוב לעמו ועמד בפרץ וגדר
כאשר גם פה הגדיל תורה ויאדיר
ימים לא עמד פה ונאסף בעון הדור

בעש״ק ח״ה סכות תס״א נעדר יום א׳ כ״א[4]) תשרי . . . .

Von seinen wissenschaftlichen Werken ist nichts gedruckt. Dagegen besitzt die Bodleiana in Oxford aus Michael's Nachlass handschriftlich das Buch שיח הסעדה, eine scharfsinnige Erklärung zu sämtlichen הדרן עלך die im Talmud vorkommen. Ferner befinden sich daselbst in einer Sammlung von Novellen und Responsen seines Enkel Pinchas Katzenellenbogen auch solche von R. Leser Charif. Seine Frau Nechama war eine Tochter des Hirsch Busker in Satanow. Durch seine Tochter Lea wurde R. Leser mit einer hochangesehenen und weit verzweigten Familie verschwägert, indem diese mit Moses Katzenellenbogen, dem Rabbiner in Schwabach, sich verehelichte. Aus dieser Ehe gingen Männer hervor, welche die Zierde ihres Zeitalters bildeten; Pinchas Katzenellenbogen, Rabbiner in Wallerstein; Elieser Katzenellenbogen, Rabb. in Hagenau; Naftali Hirsch Katzenellenbogen, Rabbiner in Mannheim[5]).

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilung.

Von Rabb. Dr. **Ackermann** in Brandenburg a. H

Der Herausgeber dieser Blätter führt in seiner „Geschichte der Juden in der Kurpfalz" (S. 220) den um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts als „Obergeldeinnehmer" der Landjudenschaft in Leimen lebenden Aron Seligmann an. Leimen, ein kleiner, ehemals als Rabbinatssitz bedeutsamer Ort bei Heidelberg, brachte und bringt heute noch seine Toten auf den bald 300 Jahre alten Friedhof zu Wiesloch. Auch Aron Seligmann ist in Wiesloch begraben, und ich gebe im Folgenden seine Grabschrift wieder. Dieselbe, auf einem grossen, vorzüglich erhaltenen Steine befindlich, bestätigt gleichfalls das ungeheure Ansehen, welches Aron Seligmann genoss, seine Frömmigkeit, seine Wohlthätigkeit, und gibt auch Kunde von der grossen Stiftung, die der bedeutende Mann zu frommen Zwecken hinterlassen hat und von der ich selbst während meiner Studienzeit durch mehrere Jahre hindurch die Zinsen genossen habe.

Die Grabschrift lautet:

פרנס ומנהיג ושתדלן המדינה כ״ה
אהרן ז״ל

אבן טובה וכלי חמדה לראשנו עטרה
הלך למנוחה נכונה למקום קדוש ונורא
ראש מדינה ופרנס דורו ואח לצרה
נעמו מעשיו צדקתו וחסדיו עצמו מספרה
בכל לבו עבד בוראו כמצוה וכתורה
ראשית דרכו הענוה והיא על פניו האירה
בה החזיק גם בגדולתו בלי להסירה
יראת יוצרו ואהבתו בם נאדר בגבורה
ידו פתוחה בנפש ברכה לישע ולעזרה
הה (?) גם ביתו פתח לרוחה כחשכה כאורה
ובו סעד לבב עניים במנחה ותשורה
שמה נחו יגיעי כח מעמל וצרה
עונג ונופש לרעבי נפש ולרוח נשברה
זכרו נצח לא תשכח לכבוד ותפארה
כתבו זכרון שמו אהרן ולנשמה טהורה
רב צדקות מהונו לעשות צוה באזהרה
ושלשים אלף זהובים הפריש בנפש יקרה
לפרנסת עניים והכנסת כלה ותלמוד תורה
בכו אביונים כעת אתם שה פזורה
רוש ולענה במותו שתינו נפשנו מרה
כי מגננו מרבה שלומנו פה בקבורה
הה ליום נורא ואיום נפלה העטרה

נפטר ונקבר ביום עש״ק י״ז אדר תקל״ג לפ״ק

---

2) Vgl. auch Wolf bibl. hebr. IV, 1186.
3 Anspielung auf sein Werk; s. u.
4) Muss jedenfalls כ׳ תשרי heissen.
5) Ueber diese Familie findet sich Näheres bei Löwenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz, S. 240 ff.

Litterarisches.

Dr. J. Hirsch, Rabbiner in Karolinenthal. Fragment einer arabischen Pentateuch-Uebersetzung. Otto Harrassowitz, Leipzig, 1900.

Das Bestreben, das Gotteswort dem Volke verständlich und zugänglich zu machen, hat zu allen Zeiten in Israel die hervorragendsten Geister beschäftigt. Ueberall, wo die Nachkommen Jakobs eine gastliche Heimstätte gefunden hatten, erwachte das Verlangen, die heilige Schrift in das landesübliche Idiom zu übertragen; namentlich die arabisch sprechenden Juden entwickelten eine eifrige litterarische Thätigkeit, die zum grossen Teil der Erläuterung der heiligen Schrift zu Gute kam. Auch mancherlei Uebersetzungsversuche wurden gemacht, von denen jedoch nur der berühmte des Gaon R. Saadja einen dauernden Einfluss übte und alle ihre Rivalen verdrängte. Für die Sprachwissenschaft, für die Geschichte der Exegese und nicht zuletzt für die Kulturgeschichte unseres Volkes sind auch jene Uebersetzungen, die keinen dauernden Einfluss gewinnen konnten, von hohem Werte, und es war daher ein dankenswertes Unternehmen, die vorliegende, gänzlich verschollene Uebersetzung, dem Staube der Bibliotheken zu entreissen und in echt wissenschaftlicher Weise, mit all dem Rüstzeug modern-kritischer Behandlung, an's Tageslicht zu fördern. Wir haben es hier mit einer fleissigen und gehaltvollen Gelehrtenarbeit zu thun, das ergibt sich aus der mit einem grossen Aufwand von Kenntnissen und Belesenheit gearbeiteten, XXXVIII Seiten langen Einleitung, deren wesentlichste Ergebnisse wir hier in Kürze wiedergeben wollen.

Nach Ansicht des gelehrten Herausgebers ist der Codex, den er edirt und der leider nur in fragmentarischer Gestalt — Lev. 5,11 — Deut. 28,68 — vorhanden ist, das Werk eines Anonymus, der im 11. oder 12. Jahrh. im Orient gelebt hat. Anhaltspunkte darüber bietet der Schriftcharakter und die zahlreichen Glossen und Einschaltungen, denn wir haben es hier nicht mit einer Abschrift, sondern mit der Originalarbeit des Uebersetzers zu thun. Die Uebersetzung Saadja's hat dem Autor vorgelegen und er hat reichliche Anleihen bei derselben gemacht. Dennoch hat er sich seine Eigenart in solchem Masse gewahrt, namentlich durch die sklavische Anlehnung an den Wortlaut der heiligen Schrift, dass die Frage entstehen konnte, ob der Uebersetzer Rabbanite oder Karäer war. Der Herausgeber widmet dieser wichtigen Frage eine eingehende und tief eindringende Untersuchung, die alle in Betracht kommenden Differenzen zwischen rabbanitischer und karäischer Auffassung des heiligen Schriftwortes heranzieht — S. V bis X der Einleitung — und zu dem Ergebnis gelangt „dass das Fehlen und die mangelnde Verdeutlichung der traditionellen Exegese in der Uebersetzung unseres Codex durchaus nicht zu Gunsten ihres etwaigen karäischen Charakters spricht, sondern auf Rechnung ihrer Tendenz der strengsten Wörtlichkeit zu setzen ist. . . Die karäisch scheinenden Stellen sind Uebersetzungssünden, entstanden durch die obwaltende „Tendenz, in der Uebersetzung ein getreues Bild des hebräischen Originals zu schaffen."

Wenn der Herausgeber bei der Erörterung der Differenzen zwischen traditioneller und karäischer Exegese auf Deut. 19,21 hinweist, S. IX, und daselbst als Beispiel נפש בנפש zitirt, so meint er natürlich die darauf folgenden Worte עין בעין כו׳. Er hätte dafür auch Lev. 24, 20 anführen können, wo der Codex dieselbe Uebersetzung hat. — Für כבוד ה׳ hat der Codex auch נור Num. 20,6, nicht nur כרם, wie im Glossar S. XXXIII angegeben ist.

Der Herausgeber hat mit seiner sorgfältigen und gewissenhaften Arbeit der Wissenschaft einen Dienst erwiesen; der aufrichtigste Dank und die Anerkennung aller Fachgelehrten werden ihm sicherlich zu Teil werden.

-n-

Inhalt. Die Juden im Elsass vor und während der Schreckensherrschaft. — Don Josef Nasi Herzog von Naxos. — Biographische Skizzen. — Mitteilung. — Litterarisches.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.